

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Deutschland misshandelt seine Kinder“, so lautet der Titel des Buches zweier Berliner Rechtsmediziner, welches zu einem erheblichen Medienecho geführt hat. Wieder ist damit der Kinderschutz in den Mittelpunkt einer kritischen öffentlichen Diskussionen gelangt. Zu Recht?

Die Vorwürfe der Autoren sind massiv: Der Kinder- und Jugendschutz „versage auf ganzer Linie“. Sozialarbeiter würden oft nicht einschreiten und das Leben der Kinder gefährden. Ärzte würden Misshandlungsspuren aus Unkenntnis falsch deuten und Richter die Eltern vorschnell freisprechen. Die Autoren fordern daher unter anderem, Kinder schnell von den Misshandlern zu trennen, die Helfer zu schulen und zu stärken, die „Kontrolleure“ zu kontrollieren. Wirkungslose Hilfen sollten abgeschafft und „ahnungslose Entscheider“ aufgeklärt werden.

Das Echo ist gespalten: Vielfach begrüßt wird, dass der Kinderschutz damit erneut in das öffentliche Bewußtsein gerückt wird. Hingegen werfen wichtige Institutionen den Autoren Populismus vor, auch werden die Folgerungen und Verbesserungsvorschläge teilweise als unbrauchbar und die Kritik als unzutreffend überhöht erachtet. Den Autoren, die Einzelfälle schildern, würde es auch an belastbaren Daten fehlen. Von Medienaffinität und einem „Rundumschlag“ ist die Rede.

Die geschilderte Fälle aus der Praxis der Autoren sind unzweifelhaft tragisch und vielfach muss sich die Leserschaft fragen, warum die professionellen Helfer in der einen oder anderen Situation nicht zum Wohle des Kindes anders, d.h. besser reagiert haben. Auch wird eine großes persönliches Engagement der Autoren sichtbar. Es werden wichtige Aspekte angesprochen: Die häufig erlebte Überlastung wegen zu großen Fallzahlen einerseits und eine unzureichende Fortbildung und Qualifikation der Kinderschützer in allen Bereichen (Soziale Arbeit, Justiz, Medizin) andererseits. Auch ist nicht von der Hand zu weisen, dass häufig eine Überhöhung der biologischen Elternschaft und der sich hieraus ergebenden „Rechte“ von Eltern in Bezug auf ihre vernachlässigten und misshandelten Kinder festgestellt werden muss.

Sicher aber gibt es an dem Buch auch einiges zu kritisieren: Das deutsche System des Kinderschutzes hat gewichtige Entwicklungs- und Verbesserungsstadien durchlaufen, gleichwohl fehlt es bei den geschilderten Fallbeispielen an Zeitangaben. Ob das Strafrecht und die damit einhergehende Kriminalisierung der Eltern, wie die Autoren wohl meinen, wirklich ein derart wichtiges (und richtiges) Mittel des Kinderschutzes ist? Häufig sind Verletzungen eines Kindes im Übrigen auch für einen geschulten Kinderschützer nicht eindeutig einzuordnen und bedürfen der Aufklärung. Mit den nachteiligen Folgen, die eine voreilige – und wie sich auch herausstellen kann unbegründete – Trennung für das Kind von seinen Eltern haben kann, befassen sich die Autoren ebenso wenig wie mit der viel zu geringen Zahl geeigneter Pflegefamilien. Von einem „subjektiven Nichtwissenwollen“ bzw. einer „kollektiven Blockade“ zu sprechen, ist sicher polemisch, mag aber dem Ansinnen der Autoren, Öffentlichkeit und ein großes Forum für ein sensibles Thema zu erlangen, durchaus zuträglich sein. Sicher ist die Welt auch nicht immer so klar wie durch die rechtsmedizinische Brille betrachtet.

Wie wir alle wollen die Autoren, die ihr Buch selbst als eine Streitschrift bezeichnen, aber offensichtlich eine Verbesserung des Systems bewirken. Ihnen ist es gelungen, dass hierüber in der Öffentlichkeit auf einer breiten Basis diskutiert wird. Dafür gehört ihnen Anerkennung.

Ihr


Stefan Heilmann





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-
standschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-
gendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Dr. iur. Frank Czerner, Vertretungsprofessor, Universität
Kassel
Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Fachhochschule
Koblenz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Bundeskonferenz für Erzie-
hungsberatung (bke), Fürth
Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Kommunalverband für Jugend und
Soziales, Baden Württemberg (KVJS), Stuttgart
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin a.D. an der
Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,
Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main

Aktuelle Notizen	87
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Gesine Götting</i> Neue Aufgaben schaffen neue Wege in der Erziehungsberatung	88
<i>Ernst-Wilhelm Luthe</i> Kinderrechte ins Grundgesetz?	94
<i>Christoph Brandes</i> Evidenzbasierte Hilfekonzeptionierung für Trennungskinder	100
Dokumentation	
<i>Christina-Maria Leeb/Gerold Steiner</i> Zweiter Runder Tisch im Familienrecht	103
Rechtsprechung	
Sachliche Zuständigkeit des Jugendamtes zur Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren BGH, Beschl. v. 20.11.2013 – XII ZB 569/12	104
Zur Haftung des Jugendamtes bei Ausübung einer unterhaltsrechtlichen Beistandschaft BGH, Urteil v. 04.12.2013 – XII ZR 157/12	105
Örtliche Zuständigkeit nach Beginn der Leistung BVerwG, Urteil v. 14.11.2013 – 5 C 34.12 –	108
Verfahrensbeistandsvergütung OLG Frankfurt, Beschl. v. 12.12.2013 – 1 WF 214/13	113
Zur Geeignetheit der Großmutter als Pflegeperson OLG Saarbrücken, Beschl. v. 14.10.2013 – 6 UF 160/13	114
Sorge- und Umgangsrecht für ein fremdplatziertes Kind OLG Saarbrücken, Beschl. v. 05.12.2013 – 6 UF 132/13	117
Zum vereinfachten Sorgerechtsverfahren gem. § 155a Abs. 3 FamFG OLG Frankfurt, Beschl. v. 20.01.2014 – 1 UF 356/13	123
Anspruch gegen Jugendhilfeträger auf einen Umgangsbegleiter VG Frankfurt (Oder), Beschl. v. 17.10.2013 – 6 L 350/13	125
Verbandsinformationen	127
Rezension	129
Termine/Vorschau	130
Impressum	93

www.zkj-online.de

Ihr Zugang zum Archiv

Benutzername

Passwort